

Vorlage **Verwaltungsausschusssitzung am 03.03.22, Rat am 17.03.22**

Widmung des Alten Spritzenhauses in Borgloh zu einem Trauzimmer

Der Heimatverein der Samtgemeinde Borgloh e.V. stellt das Alte Spritzenhaus für standesamtliche Trauungen zur Verfügung.

Nach § 14 Personenstandsgesetz soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die vom Gesetzgeber vorgesehene würdige Form wird durch entsprechende Räumlichkeiten gewährleistet.

Regelmäßig finden Trauungen im Sitzungssaal im Rathaus statt.

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit befugt, zu Diensträumen im Rathaus auch Räumlichkeiten außerhalb des Amtsgebäudes zu bestimmen.

Diese Räumlichkeiten müssen offiziell durch Ratsbeschluss gewidmet werden.

Die Widmung eines Trauzimmers für eine einzelne Eheschließung ist nicht zulässig und es muss gewährleistet sein, dass im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz jedem Eheschließungspaar diese Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Das Alte Spritzenhaus in Borgloh stellt einen würdigen Rahmen für eine Trauung da.

Die Standesamtsaufsicht beim Landkreis Osnabrück hat keine Einwände gegen die Widmung des Alten Spritzenhauses zum Trauzimmer.

Mit dem Heimatverein wurden vorab rechtliche und organisatorische Details besprochen.

Die Nutzungsvereinbarung wird nach Beschlussfassung entsprechend der Vorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 03.03.2022 vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Das Alte Spritzenhaus in Borgloh, Alte Str. 10, wird als offizieller Trauort für standesamtliche Trauungen gewidmet.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Heimatverein abzuschließen.



Standesbeamter